

WPK für Subunternehmer von Herstellern

Für Subunternehmer die Hersteller von Türen oder Fenster beliefern die nach AVCP System 1 in Verkehr gesetzt werden, bietet SIPIZ AG eine fremdüberwachte WPK an.

Der Hersteller kann sich somit auf die Qualität des Subunternehmers verlassen, ohne selbst die Kontrolle beim Subunternehmer auszuführen.

Beispiel 1: Der Hersteller kann einen Schreiner (Subunternehmer) beauftragen den Rahmen selbst herzustellen oder die Türe mit Beschlägen auszurüsten.

Beispiel 2: Der Hersteller beauftragt einen Zargenhersteller (Subunternehmer) die Zarge herzustellen und gekennzeichnet auf die Baustelle zu liefern.

Beispiel 3: Der Schreiner (Subunternehmer) beauftragt einen Zargenhersteller (Subunternehmer) die vom Hersteller vorgegebene Zarge herzustellen und gekennzeichnet auf die Baustelle zu liefern.

Hersteller: Partei die für die Herstellung des Bauprodukts, dessen Qualität und Konformität verantwortlich ist, das Produkt in Verkehr setzt und die Leistungserklärung ausstellt.

AVCP System 1: Die in Verkehr Setzung von Aussentüren, Innentüren und Fenstern in Fluchtwegen und/oder mit Anforderungen an den Feuerwiderstand und/oder an die Rauchdichtheit erfordern eine Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit, die eine Bescheinigung einer fremdüberwachten WPK erfordert. Für Innentüren gilt dies erst nach der Harmonisierung der Norm EN 14351-2.

Grundlagen

hEN 14351-1: 2006 +A2: 2016. Harmonisiert 1.11.2016, Ende Koex Phase 1.11.2019

hEN 16034:2014. Harmonisiert 1.11.2016, Ende Koex Phase 1.11.2019

EN 14351-2:2018. Voraussichtliche Harmonisierung 1.11.2019 mit 2-jähriger Koex Phase

Auszug aus hEN 16034:2104, EN 14351-1 und EN 14351-2, jeweils Kap 6.3.2.1

„...Falls der Hersteller Teile des Entwurfs, der Herstellung, des Zusammenbaus, der Verpackung, der Verarbeitung und/oder der Etikettierung des Produkts an Subunternehmer vergibt, darf die werkseigene Produktionskontrolle des Subunternehmers berücksichtigt werden, sofern dies für das betreffende Produkt angemessen ist.

Sofern Subunternehmer eingesetzt werden, muss der Hersteller die Gesamtkontrolle über das Produkt beibehalten und sicherstellen, dass er alle Informationen erhält, die zur Erfüllung seiner in dieser Europäischen Norm festgelegten Verpflichtungen erforderlich sind.

Hersteller, die alle Aktivitäten an Subunternehmer vergeben, dürfen unter keinen Umständen die vorstehend aufgeführten Verantwortlichkeiten auf einen Subunternehmer übertragen.“

Umsetzung

SIPIZ AG bietet WPK Erstinspektion und laufende Überwachung für Hersteller und für Subunternehmer an. Die Ziele der Inspektion sind grundsätzlich beim Hersteller und beim Subunternehmer gleich:

Auszug aus hEN 16034, Kap 6.3.2.1.:

„...Das System der werkseigenen Produktionskontrolle sollte zu einem angemessenen Vertrauensniveau hinsichtlich der Leistungsbeständigkeit des Produktes führen....“

Die Bewertung der fremdüberwachten WPK erfolgt beim Subunternehmer jedoch nicht auf einen Produkttyp bezogen, sondern auf definierte Komponenten von Produkttypen. Dabei wird auf die korrekte Abwicklung von Aufträgen eines Herstellers besonders geachtet.

Mit der „Bescheinigung der WPK nach AVCP System 1“, darf der Subunternehmer Arbeiten im definierten Bereich für unterschiedliche Hersteller von AVCP System 1 Produkten ausführen, ohne von diesen Herstellern einzeln überprüft zu werden.

Der Hersteller kann bei WPK Inspektionen durch SIPIZ AG, auf die Bewertung der Subunternehmer zurückgreifen, ohne dass er die Subunternehmer selbst überwachen muss.

Bezug zur Kleinunternehmer Regelung BBL

Für Hersteller die unter 250 Brandschutztüren pro Jahr herstellen besteht in der Schweiz eine besondere Regelung bezüglich der WPK Überwachung. Diese ist in der WPK für Subunternehmer nicht anwendbar. Eine Erstinspektion durch SIPIZ AG findet in jedem Falle statt. Für die laufende jährliche Ueberprüfung entscheidet SIPIZ AG über die Form der Überprüfung.

Vorteil für den Subunternehmer (zB Schreiner, Zargenhersteller, CNC-Bearbeitungsbetrieb etc)

Der Subunternehmer verpflichtet sich gegenüber seinen verschiedenen Herstellern, eine WPK für Subunternehmer zu installieren und von SIPIZ AG bewerten und überwachen zu lassen. Im Gegenzug muss er sich nicht in die WPK der einzelnen Hersteller einbinden lassen, welche sehr unterschiedliche Anforderungen beinhalten können. Er ist somit weitgehend frei bei der Wahl des Herstellers und des Produkttyps um einen bestimmten Auftrag auszuführen.

Vorteil für den Hersteller

Der Hersteller kann eine WPK für Subunternehmer als Voraussetzung eines allfälligen Zusammenarbeitsvertrages mit seinen Subunternehmern fordern. Er ist somit sicher, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vom Subunternehmer erfüllt werden. Ebenso entfallen die Kosten einer allfälligen WPK Integration des Subunternehmens in die eigene WPK und ebenfalls die Stichprobeprüfungen durch SIPIZ AG.

Der Hersteller ist jedoch weiterhin frei, seine Subunternehmer in die eigene WPK zu integrieren und die WPK für Subunternehmer nicht zu nutzen.

Dokumente

Checkliste, Inspektionsbericht

Antrag Erstinspektion und laufende Überwachung (neu)

Bescheinigung der WPK nach AVCP System 1 (neu)